



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

## Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 08.02.2021

Betriebskostenzuschüsse für Hessische Flughäfen – Teil 1

und

Antwort

Minister der Finanzen

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einer Meldung von „ZEIT-online“ (→ <https://www.zeit.de/news/2021-02/05/ministerium-flughafen-hat-keine-corona-zahlungen-beantragt>) beabsichtigt das Land Hessen den Flughäfen Frankfurt und dem Airport Kassel Bundeszuschüsse für Corona-bedingte Mindereinnahmen in Höhe von 138 Mio. € zu weiter zu leiten. Dieser Betrag soll durch die öffentlichen Eigentümer noch einmal verdoppelt werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass der Aufsichtsrat des Airports Kassel-Calden einen Antrag auf Betriebskostenhilfe aus Bundesmitteln gestellt hat, wenn ja, wann wurde dieser Beschluss herbeigeführt?

Der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH Kassel hat keinen derartigen Beschluss gefasst.

Frage 2. Wie hoch ist der geplante Betriebskostenzuschuss für den Airport Kassel um Corona-bedingte Einnahmeausfälle auszugleichen?

Die Flughafen GmbH Kassel erhält – wie in den Vorjahren – auch **während der Corona-Pandemie** durch ihre öffentlichen Gesellschafter Zahlungen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags, der die finanzielle Unterdeckung aus dem Betrieb des Flughafens abbildet. Weitere finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite eigens zum Ausgleich von Ertragseinbußen **in Folge der Corona-Pandemie** gab es über das Kurzarbeitergeld hinaus nicht. Solche sind derzeit auch nicht geplant.

Frage 3. Wie hoch sollen die Beteiligungen der übrigen öffentlichen Eigentümer, Stadt Kassel (14,5 Prozent) und Landkreis Kassel (15,5 Prozent) und der Gemeinde Caldern (3 %) bei der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses jeweils sein?

Da – wie in der Antwort zur Frage 2 erläutert – insgesamt kein coronabedingter Betriebskostenzuschuss vorgesehen ist, ist auch keine Beteiligung der Mitgesellschafter an einem solchen Betriebskostenzuschuss vorgesehen.

Frage 4. Wie hoch war der operative Verlust 2020 im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2019?

Der operative Verlust (EBITDA) belief sich auf folgende Beträge:

- 2016: -5,676 Mio. €,
- 2017: -4,999 Mio. €,
- 2018: -4,468 Mio. €,
- 2019: -4,031 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind noch keine Angaben möglich, da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Wiesbaden, 9. März 2021

**Michael Boddenberg**